

# Vorab-Checkliste für Vereine zur Durchführung von Veranstaltungen des BTTV

Stand: 01.03.2022



Veranstaltung:

## **Bayerische Meisterschaften Damen/Herren A-Klasse**

### **Aufgaben des durchführenden Vereins (für den BTTV ohne Kosten)**

- Bereitstellung der Sporthalle und deren Verkehrssicherung  
(für zwei Tage, Tribüne, Platz für 12 Tische, Boxengröße **mind. 12 x 6 m**, Beschallung der Halle, Internetanschluss)
- Bereitstellung der Spielmaterialien  
(2 Handtuchkörbe pro Tisch, Tischnummern, Sicherheitsnadeln für Startnummern)
- Auf- und Abbau sämtlicher Spielmaterialien
- Bereitstellung von Sach- bzw. Ehrenpreisen sowie Urkunden (einschl. Urkundenschreiber)  
für die 2 Erstplatzierten aller Konkurrenzen und die Drittplatzierten der Einzelkonkurrenzen
- Produktion eines Programmheftes (vorherige Vorlage und Freigabe des BTTV nötig)  
mit folgenden Pflichtinhalten: Werbung für BTTV-Sponsoren (Teilnehmerliste, Auslosung optional)
- Bereitstellung von Platz und Technik für die Turnierleitung (Stromanschluss)
- Bereitstellung eines Internetzugangs (WLAN; LTE-Verbindung)
- Bereitstellung von Platz für einen TT-Verkaufsstand – Vergabe nach Rücksprache mit Ausrüster des BTTV
- Bereitstellung von Personal zur Unterstützung der Turnierleitung und zum Kassieren der Startgebühren
- Organisation der Quartierbestellung für Teilnehmer und Offizielle
- Beachtung der u.g. Richtlinien sowie der Zusatzhinweise „Werbung“
- Bereitstellung von Erster Hilfe
- Lokale Pressearbeit

### **Aufgaben des BTTV (für den Durchführer ohne Kosten)**

- Bereitstellung von 12 TT-Wettkampftischen (wenn nicht beim Durchführer vorhanden)
- Bereitstellung der Umrandungen, Netze, Zählgeräte, Schiedsrichtertische (wenn nicht beim Durchführer vorhanden)
- Bereitstellung der Turnierleitung, des Oberschiedsrichters, des SR-Einsatzleiters und der eingesetzten Schiedsrichter
- Bereitstellung der Bälle
- Bereitstellung der Startnummern
- Lieferung der BTTV-Fahne
- Lieferung der Technik für die Turnierleitung (Computer, Drucker, Papier)
- Bereitstellung der verpflichtenden Inhalte des Programmheftes
- Abwicklung der offiziellen Tätigkeiten (Ausschreibung, Auslosung)
- Überregionale Pressearbeit

### **Werbung**

- Sämtliche Werberechte an der Veranstaltung, im Halleninnenraum, auf der Titelseite des Programmheftes, bei der Vergabe von TT-Verkaufsständen in/bei der Sporthalle liegen beim BTTV.
- Sämtliche Werberechte im Programmheft-Innenteil liegen beim Durchführer.
- Über Abtritt von Rechten des BTTV an den Durchführer und von hier nicht festgelegten Punkten kann bei fehlenden Exklusivverträgen des BTTV verhandelt werden.

### **Finanzierung**

- Der durchführende Verein erhält eine Pauschale gemäß Finanzordnung.
- Der BTTV erhält die Startgebühren gemäß Beitrags- und Gebührenordnung.
- Der BTTV übernimmt die Preisgelder gemäß Durchführungsbestimmungen und die Kosten der eingesetzten Fachwarte und Schiedsrichter.
- Alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Durchführer zu tragen.
- Bei Sponsoringeinnahmen des durchführenden Vereins (außer Anzeigen Programmheft) stellt der BTTV dem Durchführer eine (verpflichtende) Rechnung über die Durchführung einer Veranstaltung mit Vermarktungspotenzial.